



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5048.02

BVD/P115048  
Basel, 27. März 2013

Regierungsratsbeschluss  
vom 26. März 2013

## **Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.“

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzurufen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktstrasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktstrasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stoltz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögeli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Eisengasse ist die Verlängerung der Mittleren Brücke und damit ein wichtiger Teil der Verbindung zwischen dem Gross- und dem Kleinbasel. Sie weist eine überdurchschnittliche hohe Frequentierung durch Fussgängerinnen und Fussgänger auf. Der heutige Charakter der Eisengasse wird durch schmale Trottoirs, durch die Endhaltestelle der Buslinien 33 und 36 und durch haltende oder parkierende Autos und Lieferwagen geprägt. Die Marktgasse ist durch die Tramhaltestellen stark beansprucht, daher besteht ein generelles Fahrverbot für jeglichen Individualverkehr. Die Spiegelgasse ist wegen der Zufahrt zum Parkhaus Storchen und der Zufahrt zur Mittleren Brücke stark vom motorisierten Individualverkehr beansprucht. Insgesamt wird der Raum Schifflände von sechs Tramlinien und einer Einsatztramlinie bedient, für eine Tramlinie (morgens zwei) ist er der Endhalt. Zusätzlich verkehren sechs Buslinien, von denen vier ihren Endhalt im Raum Schifflände haben.

Das durch den Grossen Rat im Januar 2011 beschlossene neue Verkehrskonzept für die Innenstadt sieht eine Neuorganisation des Verkehrs im Kern von Basel vor. Die Einkaufsbereiche sowie die historische Altstadt werden vermehrt zu Fussgängerzonen. Velos sind dort nicht zugelassen. Für den Veloverkehr werden auf Basis des kantonalen Veloroutennetzes und dem zurzeit in Vernehmlassung befindlichen Teilrichtplan Velo durchgängig befahrbare Routen durch die Innenstadt umgesetzt. Diese bieten, angepasst an die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzungsgruppen, sichere und direkte Verbindungen.

Auf Strassen ohne öffentlichen Verkehr werden weitere Velorouten in Begegnungszonen eingerichtet. Hier ist die Velodurchfahrt in einem angemessenen Tempo ( $\leq 20$  km/h) erlaubt, Fussgängerinnen und Fussgängern geniessen aber Vortritt. Nach der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt liegt die Eisengasse in der motofahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt – in einer ersten Phase als ÖV-Achse mit Velo- und Mofazulassung, später als Begegnungszone mit Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge (der Güterumschlag bleibt erlaubt).

## 2. Laufende Planungen im Perimeter

Die Tramhaltestellen im Raum Schifflände/Marktgasse/Spiegelgasse/Fischmarkt müssen baulich an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden. Durch eine Neuorganisierung der ÖV-Haltestellen und der Verkehrsführung soll der Strassenraum um die Schifflände vielseitiger genutzt werden können. Möglich wird dies durch die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt und des Tramnetzes 2020. Nach der vollumfänglichen Umsetzung des Tramnetzes 2020 werden noch vier Tramlinien sowie eine Einsatztramlinie mit Endhalt in der Spiegelgasse durch die Marktgasse über die Schifflände geführt. Somit kann eine spürbare Entlastung vom Tramverkehr erreicht werden. Die Wendeschlaufe hat auch aus betrieblichen Gründen eine grosse Bedeutung und soll erhalten bleiben.

Im Bereich Schifflände/Fischmarkt sind für das Ende des Jahrzehnts umfassende Erhaltungsarbeiten an der Allmendinfrastruktur vorgesehen. In Vorbereitung dieser Arbeiten und mit Blick auf die Rahmenbedingungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie den Planungen zum Tramnetz 2020 hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit der

Planung der künftigen Gestaltung des Bereichs bereits begonnen. Die Anliegen des vorliegenden Anzugs decken sich dabei grösstenteils mit den Grundgedanken einer fuss- und velofreundlicheren Innenstadt und damit den Vorstellungen des Regierungsrats. Sie werden deshalb in der laufenden Überprüfung der Haltestellenanordnung im Raum Schifflände aufgenommen. Dabei wird insbesondere eine Verlegung der Bushaltestellen aus der Eisengasse geprüft. Die Eisengasse soll in erster Linie als Fussgänger- und Veloverbindung dienen. Zufahrten mit motorisierten Fahrzeugen zum Güterumschlag werden weiterhin möglich sein. Es ist vorgesehen, spätestens im kommenden Jahr einen Projektierungskredit für die weiteren Arbeiten und die Anpassungen im Perimeter beim Grossen Rat zu beantragen. In diesem Zusammenhang können dann auch die Anliegen des Anzugs verbindlich beantwortet werden.

### 3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin